

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Trade Factory Gesellschaft für Handel und Vertrieb mbH

§ 1 Geltungsbereich

Die Firma Trade Factory Gesellschaft für Handel und Vertrieb mbH (nachfolgend Trade Factory genannt), erbringt ihre Leistungen ausschließlich unter Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt). Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde. Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn diese von Trade Factory schriftlich bestätigt wurden. Trade Factory ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 14 Kalendertagen, so gelten die Änderungen als angenommen. Die AGB des Kunden verpflichten Trade Factory nicht. Es bedarf daher keinem gesonderten Widerspruch von Trade Factory gegen die AGB des Kunden.

§ 2 Angebot

Trade Factory bietet kaufmännische Dienstleistungen, Unternehmensberatung und Softwareentwicklung an. Der Umfang einzelner Leistungen und Dienste ergibt sich aus diesen AGB und aus den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Beschreibungen. Sämtliche von Trade Factory angebotenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Vertragsabschluss

Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, seiner Rechnungsanschrift und seiner Rechtsform, Trade Factory unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei bestehender Geschäftsbeziehung gilt die gegenseitige Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit als Auftragserteilung und Auftragsbestätigung.

Die Erteilung von Aufträgen kann somit schriftlich, mündlich, oder auch fernmündlich erfolgen. Trade Factory behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen. Der Kunde hat die Pflicht, den geltenden Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Zugangspassworte geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

Laufende Verträge verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Die fristgerechte Zustellung der Kündigung ist vom Absender schriftlich nachzuweisen.

§ 5 Leistungsumfang

Sämtliche Tätigkeiten von Trade Factory sind als reine Dienstleistungen zu verstehen und schließen grundsätzlich jegliche Haftung seitens Trade Factory aus, was das tatsächliche Erreichen von unternehmerischen Zielen des Kunden betrifft.

§ 6 Vergütungsanspruch

Trade Factory hat als Gegenleistung zur Erbringung von Dienstleistungen Anspruch auf Bezahlung einer angemessenen Vergütung durch den Kunden. Der Anspruch auf eine angemessene Vergütung besteht seitens Trade Factory insbesondere auch, wenn die Ausführung eines Dienstleistungsauftrages durch den Auftraggeber verhindert wird. Trade Factory kann die Fertigstellung ihrer Dienstleistungen von der vollen Befriedigung der Vergütungsansprüche abhängig machen.

§ 7 Höhe der Vergütung

Trade Factory hat für die Erbringung von Dienstleistungen, Wartezeiten und Fahrtzeiten Anspruch auf Vergütung nach Zeitaufwand je angefangener 15 Minuten in Höhe von **17,00 €**.

Trade Factory hat das Recht pro Auftrag, Abschlagszahlungen, in Tranchen für jeweils 10 Stunden Zeitaufwand, vorab zu berechnen. Verbleibt nach Endabrechnung eines Auftrages ein Guthaben, so wird dies dem Kunden erstattet, sofern keine weiteren Vergütungsansprüche von Trade Factory gegenüber dem Kunden bestehen. Das Restguthaben eines Auftrages kann somit auch auf einen anderen Auftrag des Kunden umgebucht werden. Ein Erstattungsanspruch eines Guthabens besteht nicht, wenn das Guthaben durch unentgeltliche Zeitschriften oder Bonusgutschriften entstanden ist.

Der Kunde erhält mit Rechnungsstellung einen Nachweis über die tatsächlich erbrachten Leistungen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, so gilt der Nachweis für die erbrachten Dienstleistungen ausdrücklich als anerkannt. Vom Kunden beauftragte Zusatzleistungen und/oder vom Kunden verursachter Zusatzaufwand im Rahmen von Pauschalaufträgen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Kfz-Fahrtkosten mit PKW werden pro gefahrenen Kilometer mit **0,30 €** berechnet. Reisekosten mit sonstigen Verkehrsmitteln und Spesen werden gesondert berechnet.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Rechnungen von Trade Factory sind bei Erhalt (sofort und ohne Abzug) zur Zahlung fällig. Trade Factory ist berechtigt, elektronische Rechnungen zu erstellen und dem Kunden per E-Mail zu übersenden.

Der Kunde kann gegen Forderungen von Trade Factory nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann Trade Factory dem Kunden laufende Dienste sperren. Kommt der Kunde mit mehr als 30 Tagen ganz oder teilweise in Zahlungsverzug, so kann Trade Factory das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

§ 9 Datenspeicherung

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz macht Trade Factory darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlagen verarbeitet und gespeichert werden. Ergänzend dazu gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 10 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Trade Factory verursacht wurde. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Leistungen von Trade Factory unmöglich machen, hat Trade Factory nicht zu vertreten. Trade Factory haftet grundsätzlich nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der ihr übermittelten Daten. Für die Verletzung von Rechten Dritter übernimmt ausschließlich der Kunde die Verantwortung. Sollten Rechte Dritter berührt sein, muss dies der Kunde gegenüber Trade Factory schriftlich mitteilen. Trade Factory haftet nicht für Bedingungen, die nicht im Handlungsbereich von Trade Factory liegen (z.B. Fehler an Betriebssystemen, Ausfälle von Computer-Hardware).

§ 11 Urheberrechte, Eigentumsvorbehalt

Trade Factory räumt dem Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software, Programmen oder Scripten, Dokumenten, Plänen, Texten, Bildern und Grafiken ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnis beschränktes einfaches Nutzungsrecht ein. Dem Kunden ist es nicht gestattet Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Hardware und sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Trade Factory.

§ 12 Sonderregelungen für Unternehmensberatung

Trade Factory führt ausschließlich Unternehmensberatung und keine Rechtsberatung oder steuerliche Beartung für den Kunden durch. Sämtliche von Trade Factory für den Kunden erstellten Dokumente werden nach Maßgabe eines ordentlichen Kaufmanns gefertigt und gelten als rechtlich und steuerlich ungeprüfte Entwürfe. Die rechtliche und steuerliche Prüfung von Dokumenten, insbesondere von Vertragsentwürfen, liegt in der Pflicht des Kunden. Trade Factory führt nach entsprechender Beauftragung die dazu notwendige Korrespondenz mit dem vom Kunden beauftragten Rechtsanwalt oder Steuerberater durch.

§ 13 Sonderregelungen für Domain, Webhosting und E-Mail

Trade Factory führt für den Kunden auch die Registrierung von Domains durch. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains kann nicht übernommen werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Die Verfügbarkeit von Internetpräsentationen und E-Mail, die auf Servern der Trade Factory betrieben werden beträgt mindestens 99% im Jahresdurchschnitt. Trade Factory weist den Kunden darauf hin dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von Trade Factory erbrachten Dienste entstehen können, die nicht im Einflussbereich von Trade Factory liegen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Deutschland. Gerichtsstand ist Ingolstadt. Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.